

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „Seph“ vom 17. Januar 2021 19:13

Zitat von o0Julia0o

Es geht darum, dass weder Eltern noch Lehrer jetzt auf einmal alle IT-Experten sind, die ihre Systeme ausreichend absichern. Wenn jetzt z.B. SuS in der Schule wären stattdessen, dann wären die Systeme dort ordentlich abgesichert. Gleiches gilt für Lehrer, die jetzt in der Schule wären. Und die Absicherung der IT ist nunmal eine Sache die gewährleistet sein muss per erwähntem Gesetz, wenn man eben Videokonferenzunterricht erteilen/ nutzen möchte.

Was meinst du denn mit ausreichender Absicherung genau? Es gibt m.E. kein Gesetz, das den Einsatz von IT nur für IT-Experten erlaubt. Basics wie die Nichtnutzung offener Hotspots darf man auch von Nichtexperten voraussetzen, kann darüber natürlich auch belehren. Euer Ministerium weist im Übrigen darauf hin, dass es grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken zur Nutzung von Videokonferenztools durch Schulen und Lehrkräfte gibt. Als Rahmenbedingungen werden gleichwohl das Einholen von Einverständniserklärungen und die Nutzung DSGVO-konformer Videokonferenzsysteme genannt. Bei Beratungsbedarf kann man sich dabei sehr gerne an die zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden, was ich dir ausdrücklich empfehlen möchte.